

Vorlage Nr. 26/0091

Federf. Stadtamt: Feuerwehr

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr	Beigeordnete Breil	Kenntnisnahme	02.03.2026	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorstellung des CBRN-Erkundungswagens der Feuerwehr

Begründung:

Gemäß Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz stattet der Bund die Katastrophenschutz-einheiten der Länder in den Aufgabenbereichen Brandschutz, Betreuung, CBRN-Schutz sowie Sanitätswesen für den Verteidigungs- oder Katastrophenfall ergänzend aus.

Die ergänzende Ausstattung wird den Innenministerien und -senatoren der Länder vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe übergeben und kann auch in Friedenszeiten im Rahmen der alltäglichen Gefahrenabwehr eingesetzt werden.

Insgesamt sollen 518 Fahrzeuge der neuen CBRN-Erkundungswagen (CBRN-ErkW) im Wert von 162 Millionen Euro gemäß des Ausstattungskonzeptes gleichmäßig an die Bundesländer in Deutschland verteilt werden. Von diesen wurden bereits 395 Fahrzeuge den Bundesländern zur Verfügung gestellt. Sie ersetzen, wie auch in Gladbeck, viele der bereits 2001 ausgelieferten Vorgängerfahrzeuge. Weitere, bisher weniger gut versorgte Standorte kommen hinzu.

Das zentrale Ziel ist, an jedem Ort in Deutschland schnell einen CBRN-ErkW zu einem möglichen Schadensort alarmieren zu können.

Und das hat einen Grund: CBRN steht für chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren. Kommt es zu einer großflächigen Ausbreitung von CBRN-Stoffen, ist eine schnelle und effektive Lageerkundung notwendig. Erst dann können die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung eingeleitet werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Der CBRN-Erkundungswagen wird zum Spüren, Messen und Melden radiologischer und chemischer Kontaminationen eingesetzt. Für den Schutz der speziell ausgebildeten Truppe im CBRN-ErkW werden Schutzmasken, Filter, Pressluftatmer und Chemikalienschutzanzüge mitgeführt. Markierungsmaterial zur Kennzeichnung von chemischen, biologischen und radiologischen Kontaminationen ergänzt die Ausstattung zusätzlich. Im Rahmen der alltäglichen örtlichen Gefahrenabwehr wird der Gladbecker CBRN-ErkW im Kreisgebiet Recklinghausen z.B. bei vermuteten Gefahrstofffreisetzungen bei Großbränden und Störfällen in der chemischen Industrie eingesetzt.

Die neue Generation der Fahrzeuge bietet präzise Messinstrumente, die während der Fahrt Messungen durchführen können. Somit ist eine schnellere und effizientere Erkundung großer Gebiete gewährleistet. Verbesserte Kommunikationstechnologien und eine digitale Vernetzung ergänzen die Ausstattung der neuen CBRN-ErkW zusätzlich. Diese Vernetzung mit den ebenfalls derzeit in der Beschaffung befindlichen Führungsfahrzeugen „CBRN-Messleitkomponente“ stellt die größte Innovation der neuen Fahrzeuggeneration dar.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Marie-Antoinette Breil –
Beigeordnete

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: